Nr. 212. — Zweites Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Sonnabend, 6. Mai 1893.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Das Zentrum im Reichstage.

Der Abgeordnete Lieber hat, nach den uns vorliegenden Berichten, im Reichstage am 5. Mai im Namen des Zentrums es offen und wiederholt ausgesprochen: „Selbst wenn die Militärvorlage besser begründet wäre, als sie es ist, so ist der Fortbestand einer Partei wie das Zentrum doch noch wichtiger, als diese Militärvorlage"; d. h., in richtiges Deutsch übersetzt, die sämmtlichen Abgeordneten des Zentrums, welche gegen den Antrag des bisherigen Führers des Zentrums Huene und im Gegensatze zu dem bisherigen Vorsitzenden des Zentrums, dem Grafen v. Ballestrem, Majoratsherrn und päpstlichem Geheimkämmerer, stimmen, stellen ihre Partei höher, als das Interesse des deutschen Vaterlandes. Welcher Name ihnen hiernach gebührt, das überlassen wir dem Urtheile unserer Leser.

Mit Recht hat ihnen der Reichskanzler den Vorwurf gemacht, ihnen wäre es gleich, ob die Russen oder die Franzosen in München 2c. ständen. — Wenn die Zentrumsmitglieder auch nur eine einigermaßen richtige Kenntniß von der Zahl der Krieger besaßen, welche Frankreich und Rußland gegen Deutschland ins Feld führen können, und diese Kenntniß kann und muß man von einem Reichstagsabgeordneten fordern; wenn er die nicht hat, wenn er sich diese nicht wenigstens erwirbt, nachdem die Militärs sie wiederholt und in verschiedensten Schriften nachgewiesen haben, so war es nach unserer Ansicht seine Pflicht, sein Mandat niederzulegen. Wir sagen, wenn die Zentrumsmitglieder diese Kenntniß besaßen, so wußten sie und mußten sie wissen, daß ein Ablehnen der Militärvorlage die Niederlage Deutschlands, die Ueberschwemmung Deutschlands durch Russen und Franzosen, kurz die Schmach Deutschlands zur Folge haben müßte, wenn der Kaiser einen solchen Reichstag nicht auflöste.

Die Abgeordneten des Zentrums stehen hiernach ganz auf dem Standpunkte der elsaß-lothringischen Abgeordneten, welche die Pariser Presse bereits ganz richtig „als französische Patrioten und Feinde Deutschlands feiert, denen man in Paris den Dienst, welchen sie Frankreich dadurch geleistet, daß sie nach Berlin geeilt sind und sich gegen eine Verstärkung der deutschen Heeresmacht ausgesprochen haben, nie vergessen wird". Auch wir werden allen diesen Abgeordneten den Dienst, den sie den Feinden des Vaterlandes geleistet haben, nie vergessen.

Geradezu unerhört und empörend aber ist es, wenn der Abgeordnete Lieber im Namen des Zentrums nach den Berichten soweit geht, daß er sagt: „Meiner Ansicht nach sollte jede Partei, die nicht dieselbe Auffassung von ihren Aufgaben und ihrer Wichtigkeit hat, aus dem deutschen Reiche ausscheiden." Hiernach sollten also alle Mitglieder des Reichstages das Interesse ihrer Partei über das Interesse des Vaterlandes stellen, d. h. auf deutsch Verräther am Vaterlande werden. Daß dies der Wunsch eines jeden enragirten Vaterlandsfeindes ist, kann man ihm ja nicht verdenken. Daß jeder Deutsche, der solche Grundsätze ausspricht, sich damit aber der Verachtung nicht nur aller vaterlandsliebenden Deutschen, sondern auch aller ihr Vaterland liebenden Franzosen, Russen ff. aussetzt und aussetzen muß, das hätte sich das Zentrum, welches diesen Herrn zu ihrem Redner ernannt hat, doch wohl selbst sagen müssen.

Zur Ehre des Herrn Lieber und des Zentrums wollen wir annehmen, daß seine Rede nicht so gemeint gewesen ist, wie er sie gesprochen hat; wir werden die Abstimmung abwarten und sehen, ob die That dieser Rede entspricht, oder nicht. Sollte das Zentrum gegen das Interesse des Vaterlandes stimmen, so wissen wir nach dieser Rede die Triebfedern, welche das Zentrum bei der Abstimmung bewegen.

Deutschland.

Berlin, 6. Mai. Die Folgen des Schritts, den der ehemalige Jesuitenpater Graf Hoensbroech mit der Erklärung seines Austritts aus dem Orden gerade im gegenwärtigen Augenblick politischer Spannung gethan hat, sind für die Kurie und die ihre Interessen in Deutschland vertretende Zentrumspartei nur dadurch einigermaßen gemildert worden, daß der dem Reichstage vorliegende Antrag des Zentrums auf Wiederzulassung der Jesuiten in Deutschland in gegenwärtiger Tagung wohl kaum noch zur Verhandlung kommen wird. Die Strafe, die dem Grafen Hoensbroech für sein Vorgehen seine weltlichen Richter, d. i. die Zentrumspresse, alsbald zuerkannten, bestand in der Erklärung, sein Nervensystem sei so sehr überreizt, daß seine Mittheilungen Anspruch auf Glaubwürdigkeit nicht erheben könnten. Da Graf Hoensbroech sich gegen diese Unterschiebung seiner geistigen Unzurechnungsfähigkeit verwahrte, trifft ihn jetzt sein geistlicher Richter mit dem Bannstrahl. Dem Mannheimer „Volksblatt" zufolge ist er wegen falscher Mittheilungen über die Verletzung des Beichtgeheimnisses u. s. w. exkommunizirt worden.

— Neunundzwanzig Mitglieder des Reichstages haben unter der alphabetischen Führung des Herrn Ackermann einen Antrag auf Einführung der Doppelwährung in der Form eines Reichsmünzgesetz-Entwurfs eingebracht. Der Entwurf umfaßt sechszehn Paragraphen. Die beiden ersten und die beiden letzten Paragraphen lauten:

§ 1. An die Stelle der in Deutschland geltenden Goldwährung tritt die Gold- und Silberwährung. Die Rechnungseinheit bildet die Mark, welche in 100 Pfennige eingetheilt wird.

§ 2. Es sind auszuprägen:

1. Reichs-Goldmünzen:
   a) Zwanzigmarkstücke, von welchen $69^3/_4$ Stück,
   b) Zehnmarkstücke, von welchen $139^1/_4$ Stück aus einem Pfunde feinen Goldes ausgebracht werden;
2. Reichs-Silbermünzen:
   a) Fünfmarkstücke, von welchen 18 Stück,
   b) Zweimarkstücke, von welchen 45 Stück,
   c) Einmarkstücke, von welchen 90 Stück,
   d) Fünfzigpfennigstücke, von welchen 180 Stück aus einem Pfunde feinen Silbers ausgebracht werden.

§ 15. Von Eintritt der Reichs-Gold- und Silberwährung an können alle Zahlungen, welche bis dahin in Reichs-Goldmünzen zu leisten waren, in Reichs-Gold- und Silbermünzen geleistet werden.

§ 16. Der Zeitpunkt, an welchem dieses Gesetz in Kraft tritt, wird durch eine mit Zustimmung des Bundesraths zu erlassende, mindestens drei Monate vor dem Eintritt dieses Zeitpunkts zu verkündende Verordnung des Kaisers bestimmt.

Das Werthverhältniß zwischen Gold und Silber ist in dem Antrage somit auf $1:15^1/_2$ festgesetzt. Die Unterzeichner des Antrages sind die Abgeordneten: Ackermann, v. Bredow, Graf v. Carmer, v. Colmar-Meyenburg, Graf zu Dohna-Schlobitten, Dr. v. Frege, v. Gerlach, Dr. Giese, Baron v. Gustedt-Lablacken, Hahn, Freiherr v. Hammerstein, Holtz, v. Jagow (Rühstädt), Graf v. Kanitz, v. Kardorff, Leuschner, Freiherr v. Manteuffel, Dr. Mehnert, Graf v. Mirbach, v. Normann, Reichsgraf v. Pückler, Graf v. Saldern-Ahlimb-Ringenwalde, Graf. v. Schlieffen-Schwandt, v. Schoning, v. d. Schulenburg-Beetzendorf, v. Staudy, Udo Graf zu Stolberg-Wernigerode, Uhden, v. Winterfeldt-Menkin.

— Freitag fand in den Räumen des Kultusministeriums auf Einladung des Ministers Bosse vor einer zahlreichen zum Glase Bier geladenen Versammlung von Abgeordneten aller Fraktionen (Herrenhaus und Abgeordnetenhaus), Männern der Kunst und Wissenschaft, ein sehr interessanter Vortrag des Erfinders des Verfassers, Geh. Baurath Meydenbauer, über das neue Meßbildverfahren statt. Bekanntlich steht ein dieses Verfahren betreffender Budgetposten im Etat, und der Kultusminister wurde bei der Etatsberathung um Auskunft darüber gebeten, welche Bedeutung dieses neue Verfahren eigentlich habe. Diese damals vom Minister zugesagte Auskunft ist Freitag in gastlichster Form gegeben worden. Das Verfahren ermöglicht die Herstellung von photometrischen Aufnahmen, welche die Raum- und Distanzverhältnisse meßbar genau wiedergeben. Gegen 10 Uhr erschienen in der Gesellschaft noch sämmtliche Minister, von einem Diner beim Reichskanzler kommend, und es wurden die brennenden Tagesfragen lebhaft erörtert.

Hamburg, 5. Mai. Zum Besuche der Weltausstellung haben sich im Auftrage des Eisenbahnministers die technischen Mitglieder der Eisenbahnverwaltung Geheimer Baurath Dr. Zimmermann, die Regierungs- und Bauräthe Bode und Thelen und die Eisenbahndirektoren Lochner und Müller am 4. d. M. an Bord der „Augusta Viktoria" nach Amerika eingeschifft.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 5. Mai. Hier eingetroffenen Meldungen aus Lissabon zufolge soll das deutsche Kaiserpaar während seines Aufenthaltes in Rom der Königin Maria Pia zugesagt haben, noch im Laufe dieses Jahres den Hofen von Lissabon und Madrid einen Besuch abzustatten.

Frankreich.

○ **Paris**, 4. Mai. Eine große Prügelei in der Sorbonne, das ist das große Ereigniß des gestrigen Tages. Man suchte zwar das unangenehme Vorkommniß todt zu schweigen und die „Ligue democration des Ecoles" hatte sich bereits der republikanischen Blätter versichert, und jede Mittheilung an die Depeschen-Agenturen über das Vorkommniß sollte unterdrückt werden.

Indessen giebt der „Figaro," als eines der wenigen Blätter, welche in diesem Falle keine Diskretion beobachten zu müssen glauben, eine ausführliche Darstellung des skandalösen Vorkommnisses in der Sorbonne.

Bei seinem Eintritt in den Hörsaal wurde der Professor der Geschichte, Aulard, mit höhnischen Rufen, Pfiffen und Schreien empfangen. Indessen fand das unschuldige Opfer dieser Manifestation sehr bald Vertheidiger. Verschiedene der jungen Studenten stürzten sich auf die Ruhestörer, und ein scharfes Handgemenge entstand, wobei die Stühle, Tintenfässer und sonstigen Utensilien des Saales nicht geschont wurden. Da die männlichen Vertheidiger des Professors Aulard nicht sehr zahlreich waren, so kamen ihnen did Damen, welche die Vorlesungen des bekannten Geschichtsprofessors besuchen, zu Hülfe. Eine der studienbeflissenen jungen Damen ergriff einen blonden Jüngling von 18 Jahren am Hals und richtete ihn mit ihren Fingernägeln ganz abscheulich zu. Die thatkräftige Unterstützung der kriegerischen Jungfrauen entschieden den Sieg und bald waren die Ruhestörer vor die Thüre gesetzt, und Aulard begann seinen Vortrag, als ob nichts gewesen wäre.

Indessen war der Tumult so stark gewesen, daß derselbe zu Ohren der in der Bibliothek arbeitenden Kandidaten gedrungen war. Diese kamen herab und vereinigten sich im Hof mit den hinausgeworfenen Manifestanten. Bald darauf begannen wieder die Pfiffe und Rufe vor dem Hörsaal Aulard's, und nach kaum 5 Minuten lagen sich die feindlichen Jüngere der Wissenschaft wieder in den Haaren. Diesmal aber waren die Gegner Aulard's in der übergroßen Majorität. Während einiger Augenblicke hagelte es Faustschläge, Rippenstöße und Schimpfworte. Hierauf begannen die „Pourparlers". Die Manifestanten bemerkten, daß wenn Aulard der französischen Jugend nicht Ideen und Leidenschaften einpflanzte, welche jeder echte Republikaner verurtheilen müsse, dies alles nicht vorgekommen wäre. Die Anhänger Aulard's antworteten mit den Rufen: „A bas les Jabolins" und nachdem die Gegner sich gegenseitig „konspirirt" hatten, trennten sie sich, indem beide Parteien das Bewußtsein hatten, aus diesem knabenhaften Kampf als Sieger hervorzugehen!

Nachdem Aulard seine Vorlesung beendigt hatte, schallten ihm aus einem Kreise von höchstens einem Dutzend Leutchen frenetische Beifallsrufe entgegen. — Die Pariser Presse wird sich aber während der nächsten Tage mit theils sorgenvoller, theils väterlich ermahnender Miene, mit der „question des étudiants" beschäftigen.

○ **Paris**, 4. Mai. Der „Figaro" bringt heute die Nachricht, daß das ursprüglich pompöse Programm für die Ankunft des General Dodds bedeutend eingeschränkt werden würde. Angesichts der Manifestationen, welche am 1. Mai in Marseilles vorkamen und angesichts der bei dieser Gelegenheit vom sozialistischen Munizipalrath gespielten Rolle fürchtet man, daß bei der Ankunft des Generals Dodds auf den Thibet ähnliche Vorkommnisse sich wiederholen könnten. Dodds wird alsa anstatt in Marseilles in Toulon an's Land steigen.

Italien.

Rom, 5. Mai. Der vatikanische „Moniteur de Rome" bespricht an hervorragender Stelle die Romfahrt des deutschen Kaisers, die er als eine glänzenden Erfolg des Papstthums und als eine Nasführung Italiens hinstellt. „Alle kostspieligen Feste der italienischen offiziellen Welt" — sagt der „Moniteur" — „haben lediglich als Rahmen für den Kaiserbesuch im Vatikan dienen müssen; sie werden bald vergessen sein; in den Gemüthern wird nur der Schritt des protestantischen Kaisers haften bleiben, für welchen die Romreise nur das Mittel gewesen zu sein scheint, mit dem Haupte der katholischen Kirche zusammenzutreffen." Durch das Miterscheinen der Kaiserin sollte laut „Moniteur" betont werden, daß der Kaiser nicht blos einen etikettmäßigen Höflichkeitsbesuch machen, sondern eine vertrauliche zeugenlose Besprechung mit dem Papste haben wollte. Der „Moniteur" folgert daraus, daß Italien trotz seiner schweren Opfer für den Dreibund durch Deutschland geringgeschätzt und ausgenützt werde und vor dem traditionellen Südlandsgang der deutschen Kaiser auf der Hut sein müsse. Der in perfidester Weise auf die Verhetzung Italiens mit Deutschland und Unterwühlung des Dreibundes abzielende Artikel schließt: Der Kaiserbesuch muß Italien viel weniger Stolz als Mißmuth und Mißtrauen einflößen.

Rom, 5. Mai. Der irredentistische Abgeordnete Barzilai versuchte heute die Regierung über die jüngsten Maßregeln der österreichischen Behörden gegen die Triester Irredentisten, welche dem italienischen Königspaare huldigten, zu interpelliren. Als der Minister Brin die Antwort verweigerte, brach auf der äußersten Linken ein wilder Lärm aus. Vergeblich verbot der Kammerpräsident dem Abgeordneten Barzilai, das Wort zu ergreifen. Barzilai rief aus: „Wozu nützen die großen Schlachtschiffe, wenn Sie so eine kleine Politik treiben?" Die Regierungspartei antwortete hierauf mit lärmendem Proteste, und der Abgeordnete Giovagnoli von der Partei Crispis rief unter dem Beifall der Kammer aus, „jeder Patriot könne von der Haltung der Regierung in der Triester Angelegenheit befriedigt sein".

Spanien und Portugal.

** Die schnelle Unterdrückung des kubanischen Aufstandes entspricht durchaus den Bedingungen der kürzlich an dieser Stelle skizzirten Sachlage. Dieser Ausgang der Affaire zeigt, auf wie schwachen Füßen die den Kubanern supponirten Losreißungsgelüste stehen und wie aussichtslos jeder Putsch ist, der sich nur auf die eigenen Hülfsquellen, ohne Vorschubleistung und Unterstützung von außen her, angewiesen findet. Gleichwohl wird sich ein in die Zukunft sehender spanischer Staatsmann durch den raschen Erfolg kaum veranlaßt finden, die kubanische Frage auf die leichte Achsel zu nehmen.

Großbritannien und Irland.

** Die Entwickelung des Kongostaates hat in England bekanntlich der Sorge Vorschub geleistet, daß Uebergriffe der Offiziere und Beamten des jungen Staatswesens in die zentralafrikanische Interessensphäre Großbritanniens stattfinden konnten. Diesen Besorgnissen haben letzthin auch einige Parlamentsredner im englischen Unterhause Ausdruck geliehen, doch wurden regierungsseitig Erklärungen abgegeben, aus denen erhellt, daß die koloniale Eifersucht den britischen Nerven wieder einmal einen Streich gespielt hat, als sie ihnen das Schreckbild eines kongolanischen Außerpostens im Nilthale, südlich von Khartum, vorspiegelte. Der Expedition van Kerkhoven, um die allein es sich im gegebenen Fall handeln kann, waren seitens der Behorde des Kongostaates gemessene Weisungen mit auf den Weg gegeben, sich unter allen Umständen von Grenzkonflikten fernzuhalten. Es ist auch kein einziger beglaubigter Zwischenfall eingetreten, der dem Verdacht hätte Nahrung geben können, daß van Kerkhoven sich einer Ueberschreitung seiner Instruktionen schuldig gemacht hätte. Der Umstand daß die Expedition van Kerkhoven in das Nilthal herabgestiegen ist, beweist nichts gegen die bona fides des Kongostaates oder seiner Beamten, sondern nur, wie schwierig, ja unmöglich es ist, im Innern Afrikas eine im Voraus festgelegte Marschroute immer zu halten. Die Beziehungen des Kongostaats zu England sind daher durch das Vordringen der Expedition van Kerkhoven nicht als ernstlich getrübt zu erachten.

London, 5. Mai. Die „Times" hebt den Kontrast hervor zwischen der gemäßigten Haltung des Reichskanzlers Caprivi und der Sensationspolitik, welche Fürst Bismarck in der gegenwärtigen Lage verfolgt haben würde um durch allarmirende Nachrichten die Annahme der Militärvorlage herbeizuführen. Das genannte Blatt erklärt, daß Nichts vorliege, welches eine Aenderung in der Haltung der Majorität im Falle einer Reichstagsauflösung vorherzusehen gestattete.

„Daily Chronicle" meldet aus Petersburger angeblich zuverlässiger Quelle, daß der Gesundheitszustand des Herrn v. Giers ein derartiger sei, daß er durchaus nicht nöthig habe, an eine Demission zu denken. Der jetzige Vertreter des Herrn v. Giers werde aber demissioniren, weil seine agressive Politik weder vom Zaren noch von Giers gebilligt werde.

Die „Times" versichert, daß der Papst die Absicht habe, seine Aeußerungen über die soziale Frage anläßlich des Kaiserbesuches der Oeffentlichkeit zu übergeben.

London, 5. Mai. Sieben- bis achthundert Dockarbeiter beschlossen heute nach einem Marsch durch die City in einem Meeting, bis Montag den allgemeinen Seemanns- und Dockstreik herbeizuführen. Da die Bergleute heute erklärt haben, mit diesen gemeinsame Sache zu machen, so sieht man einer allgemeinen Bewegung der Arbeiter gegen die Arbeitgeber in England entgegen.

Afrika.

Ueber die Thätigkeit des Majors v. Wissmann geben Berichte Aufschluß, welche die „Kolonial-Zeitung" veröffentlicht. Es ist ihm danach am Nyassa-See gelungen, eine dem Sklavenjäger Makanjira gehörige Dhau mit 100 Sklaven zu nehmen. Damit wurde das letzte Schiff vernichtet, welches Makanjira, ein erbitterter Feind der Engländer, zur Zeit noch besaß. Eine Station wollte Major Wissmann ursprünglich in der Amelia-Bai anlegen, wo ein wichtiger Sklaventransporthafen sein sollte. Da die Bucht aber dem Südwestwinde zu sehr ausgesetzt ist, mußte dieser Gedanke aufgegeben werden; auch an der weiter nördlich gelegenen Rumwira-Bai fand sich kein geeigneter Punkt, und Herr v. Wissmann wollte daher Ende Januar das nördliche Küstengebiet des Sees untersuchen, während Dr. Bumiller einen Orientirungszug in das Hinterland antrat. Der Wissmann-Dampfer, welcher zu Mpimbi unter Leitung des Herrn v. Eltz montirt wird, bleibt bekanntlich auf dem Nyassa-See. Herr v. Wissmann schlägt nun vor, den Peters-Dampfer, der noch an der Küste von Ostafrika ohne Bestimmung liegt, durch seine Expedition nach dem Tanganyika-See befördern zu lassen, und unterstützt diesen Plan mit einer Reihe sehr beachtenswerther Gründe. Besonders weist er auf die jetzt gesicherte Transportlinie von Chinde bis zum Nyassa hin und auf die geschulte Truppe, die ihm zur Verfügung steht, so daß die Verhältnisse augenblicklich sehr günstig liegen. Der Vorschlag verdient jedenfalls ernste Prüfung. Ueber die Vorgänge bei der in Mpimbi zurückgebliebenen Hauptexpedition berichtet Herr v. Eltz. Die Deutschen haben darnach in Kämpfe der Engländer mit den Sklavenhändlern sehr erfolgreich eingegriffen, und wie das „Kolonialblatt" mittheilt, ist inzwischen bereits von der englischen Regierung ihr Dank für die wirksame Hülfe auf diplomatischem Wege ausgesprochen worden.

○ **Kairo**, 4. Mai. Ich habe Ihnen vor einigen Wochen Mittheilung über die Veröffentlichungen des arabischen Blattes „Al Moayad" über die „Tortur in Egypten" gemacht. Der „Al Moayad" hatte im Anschluß an seine Enthüllungen schwere Beschuldigungen gegen höhere Beamte und Offiziere der englischen Polizei in Egypten erhoben, indem er denselben zur Last legte, zur Erzwingung von Geständnissen Angeklagte eingeschüchtert und gefoltert zu haben. Diese Beschuldigungen machten sehr viel Aufsehen, wurden aber nach etwa 2 Wochen durch ein an die englische Presse gerichtetes Kommunique dementirt.

Das arabische Blatt hält sich indessen nicht für geschlagen, sondern replizirt auf das Kommunique in einem scharfen Artikel. Die Londoner Blätter hatten behauptet, daß die über die angeblichen Fälle von Folterung eingeleitete Untersuchung nicht das geringste belastende Material ergeben habe und daß der militärische Disziplinarrath sich von der Unschuld der durch den „Al Moayad" der Tortur verdächtigen Beamten überzeugt habe.

Hierauf antwortet nun das arabische Blatt unter Anderem:

„S . . . Die ärztlichen Untersuchungen, von denen die englischen Blätter sprechen, waren 40 Tage nach der Anwendung der Tortur vorgenommen worden, und haben nichtsdestoweniger klar ergeben, daß die Wunden nur von einer Folterung herrühren konnten. Die Narben waren noch deutlich sichbar, und ein Urtheil des Appellationsgerichtshofes erwähnt diese Thatsache. — Unter den Richtern, welche während der Verhandlung über diese Angelegenheit anwesend waren, befanden sich auch 2 englische Räthe. Dieselben waren mit ihren egyptischen Kollegen darüber einig, daß die Spuren der Tortur nur allzu deutlich sichtbar seien.

Was die durch den Disziplinarrath proklamirte Unschuldserklärung der zwei der Anwendung der Tortur beschuldigten Offiziere betrifft, so hat der Justizminister, für welchen die Anklage auf offenkundigen Thatsachen beruhte, die beiden Offiziere vor ein Gericht von Eingeborenen ziehen wollen. Indessen protestirten die Chefs der englischen Polizei hiergegen und konstituirten einen Disziplinarrath, um ihre Beamten aus der Affaire zu ziehen."

Nachdem das arabische Blatt noch neue Fälle von Tortur und Folterung enthüllt, fährt es weiter:

„Was werden die „Times" und ihre Kolleginnen zu der Ermordung eines Unschuldigen auf die Ordres eines englischen Offiziers hin sagen? Das unglückliche Opfer wurde mit seinen Kleidern ohne jede religiöse Zeremonie beerdigt. Ein englischer Offizier war es ebenfalls, welcher diese unwürdige Verscharrung angeordnet hat und ein englischer Offizier hat den Mördern gedankt. Wäre es in diesem Falle nicht ein Akt der Gerechtigkeit, die englischen Offiziere, welche sich über alle Gesetze erhaben glauben und sich für ihre Thaten nicht im Geringsten verantwortlich halten, durch egyptische Beamte zu ersetzen?!

„Al Moayad" reproduzirt zum Schluß das Protokoll des Untersuchungsrichters von Sohag über die gegen Polizeiagenten erhobene Anklage, einen Bewohner der Insel El-Aßhart, „Ghirgheh". Dieses Schriftstück beweist, daß die Schuldigen auf die Ordres ihres Vorgesetzten gehandelt haben, und folgert hieraus auf die Unschuld und Unverantwortlichkeit der Polizeiagenten.

Diese zweiten Enthüllungen des „Al Moayad" haben gegenüber den sehr vagen Dementis der englischen Presse nicht verfehlt, tiefen Eindruck zu machen, und man ist allgemein auf die Haltung der englischen Behörden gespannt.

Australien.

Brisbane, (Queensland), 25. März. Während der südwestliche Theil unserer Kolonie von wochenlangen schweren Regengüssen und furchtbaren Ueberschwemmungen heimgesucht worden ist, herrscht in West-Queensland eine Dürre, wie sie so anhaltend kaum je dagewesen ist. Der ganze Reichthum jener weiten Gebiete besteht in ungeheuren Viehheerden, und hier sind die Verluste schon jetzt ganz bedeutend. Ein Squatter z. B. verließ Station Hughenden mit 16 000 Schafen und erreichte Blackall mit nur 7000 Stück. Die Verluste wären noch viel höher, wenn die artesischen Brunnen nicht vorhanden wären; dieselben sind von der Regierung meist mit großen Kosten, — einzelne sind bis zu 600 Meter tief — hergestellt und erweisen sich jetzt als unermeßliche Wohlthat. Auch aus den angrenzenden Bezirken Südaustraliens kommen Klagen über anhaltende Trockenheit; viele Straßen, wie z. B. die von Alice Springs nach Oodnadatto, sind nur noch mit den von Arabien her eingeführten Kamelen zu bereisen, die sich hier gut eingewöhnt haben und sich vorzüglich bewähren.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 6. Mai. Aus Anlaß des Geburtstages des Kronprinzen Wilhelm (geb. 6. Mai 1882) haben heute die öffentlichen Gebäude geflaggt.

Stettin, 6. Mai. Das neue Antragsformular, welches seitens der Gas- und Wasserleitungs-Deputation denjenigen Hausbesitzern zugesandt ist, welchen die Wasserleitung jetzt gekündigt ist und durch das sie die Versorgung des Grundstücks mit Wasser aus der städtischen Wasserleitung vermittelst Wassermessers beantragen sollen, hat, wie wir durch Vergleichung mehrerer uns zu Gebote gestellten Exemplaren feststellten, den folgenden Wortlaut:

D . . . . beantrag . . hierdurch die Versorgung des Grundstücks . . . . Nr. . . . mit Wasser aus der städtischen Wasserleitung unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Gas- und Wasserleitungs-Deputation übernimmt die Lieferung des Wassers aus der städtischen Wasserleitung für das Grundstück . . . ., sowie die Beschaffung und Aufstellung des hierbei erforderlichen Wassermessers.

2. Die, diesem Antrage als integrirender Bestandtheil beigefügten generellen Bedingungen für die Wasserentnahme vom 11. April 1874 gelten auch überall für die vorliegende Bestellung der Lieferung des Wassers für das Grundstück . . . . nach dem Wassermesser.

3. D . . . . verpflichte . . sich, der Gas- und Wasserleitungs-Deputation die Kosten des Wassermessers, des Transports und der Aufstellung desselben sofort zu erstatten. D . . selbe . . mach . . sich ferner verbindlich, ohne Genehmigung der Gas- und Wasserleitungs-Deputation eine Anbohrung der Privatleitung vor dem Wassermesser nicht ausführen zu lassen.

4. Der für die Lieferung des Wassers für das Grundstück . . . . zu zahlende Wasserzins wird nach Angabe des Wassermessers in der Art berechnet, daß für je 1 Kbmtr. (Ein Kubikmeter) konsumirtes Wasser 15 Pfg. (fünfzehn Pfennige) zu entrichten sind.

Die Feststellung des Wasserkonsums geschieht in der Regel am 1. jeden Monats durch den Röhrenmeister oder dessen Gehülfen.

Im Falle der Wassermesser schadhaft wird und deshalb einer Reparatur unterworfen werden muß, so verpflichtet sich der unterzeichnete Besteller für die Zeit, während welcher das Wasser ohne Wassermesser entnommen wird, den sich ergebenden Durchschnittskonsum des vorhergehenden Monats für die Berechnung des Wasserkonsums eintreten zu lassen.

5. Die Bezahlung des laufenden Wasserzinses aus § 4 erfolgt nach dem Befinden der Gas- und Wasserleitungs-Deputation monatlich oder vierteljährlich und zwar innerhalb 8 Tagen nach Zustellung der von der Gas- und Wasserleitungs-Deputation aufgemachten Rechnung.

Wird die Zahlung des Wasserzinses nicht innerhalb dieser Frist geleistet, so treten die sub. § 22 der Anlage angegebenen Nachtheile ein.

Stettin, den . . . . 189 . .

Besonders interessant sind in diesem Antrage die gesperrt gedruckten Worte in Absatz 4. Dieselben sind nämlich nichts anderes als eine vollständig eigenmächtige Einschaltung der Gas- und Wasserleitungs-Deputation oder noch wahrscheinlicher eine vollständig eigenmächtige Einschaltung des Herrn Stadtrath Rabbow. Hat dieser Herr es nämlich nicht für nöthig befunden, die Gas- und Wasserleitungs-Deputation von den Kündigungen überhaupt in Kenntniß zu setzen, wie aus den Aeußerungen der Herren Stadtverordneten Manasse und Greffrath unumstößlich feststeht, so dürfte er es auch für vollständig überflüssig gehalten haben, die Gas- und Wasserleitungs-Deputation auch von der Neueinschaltung dieses Satzes in die Antragsbedingungen in Kenntniß gesetzt zu haben.

Wir halten daher bis auf Weiteres den Herrn Stadtrath Rabbow für diese Eigenmächtigkeit allein verantwortlich. Denn es muß ausdrücklich konstatirt werden, daß die Bedingungen für die Wasserentnahme vom 11. April 1874 — welche einzig und allein als ein gemeinschaftlicher Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung und des Magistrats als maßgebend zu gelten haben — die in dem Absatz 4 mitgetheilten gesperrt gedruckten Satz nicht enthalten. Nach dem § 25 der Bedingungen kann die Verwaltung der städtischen Wasserleitung zwar die Aufstellung eines Wassermessers und die Bezahlung des konsumirten Wassers nach den Angaben eines solchen verlangen, aber dieser Paragraph setzt auch nicht mit einer einzigen Silbe fest, was dann zu geschehen hat, wenn dieser Wassermesser nun einmal in Reparatur kommt. Nun wird es bei der Art und Weise, wie Herr Stadtrath Rabbow die Gas- und Wasserleitungs-Deputation bei Seite setzen zu können glaubt, allerdings nicht im mindesten überraschen, wenn er jetzt auch die Stadtverordnetenversammlung selbst an die Wand drücken zu können glaubt und aus völlig eigener Machtvollkommenheit, das Antragsformular zu vervollständigen und den oben mitgetheilten Passus in dasselbe hineinzubringen dachte. Wir hoffen aber doch, daß sich in unsrer Stadtverordnetenversammlung noch Leute finden, welche diesem Hineinschmuggeln von ganz eigenmächtig aufgestellten Bedingungen für die Entnahme von Wasser seitens des Herrn Stadtrath Rabbow entgegen zu treten wissen. Die Bestimmung ist schon an und für sich nicht unbedenklich, denn es kann bei derselben sehr leicht der Fall eintreten, daß ein Hausbesitzer, dem zur Zeit der Reparatur des Wassermessers mehrere Quartiere leer stehen, dennoch an Wasserzins so viel zu zahlen hat, als in dem früherem Monat, in dem die Quartiere vermiethet waren. Aber auch davon abgesehen, es muß als durchaus ungehörig bezeichnet werden, daß gerade unser jüngste Stadtrath es ohne weiteres sich heraus nimmt, hinter dem Rücken der Stadtverordnetenversammlung solche Bestimmmungen in das Antragsformular für die Entnahme von Wasser hinein zu setzen.

Ist in dem § 25 der Bedingungen bei Entnahme von Wasser aus der städtischen Wasserleitung vom 11. April 1874 wirkich ein Vakuum vorhanden, insofern derselbe nicht festsetzt, was für Gebühren zu zahlen sind, wenn die in dem Paragraphen vorgesehenen Wassermesser in Reparatur sind, so hat lediglich die Stadtverordnetenversammlung die Höhe dieser Gebühren festzusetzen. Dafür hat sie das Geldbewilligungsrecht und hat der jüngste Herr Stadtrath nicht, in dieses Geldbewilligungsrecht hineinzupfuschen. Zur Ausfüllung dieses

Vakuums und zur Ueberbrückung desselben ist daher zunächst noch eine Uebereinstimmung der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates zu erzielen. Anderufalls bleibt dies Vakuum bestehen, auch für den Fall, daß durch dasselbe der ganze von Herrn Rabbow eingeschlagene Weg mit den Wasserleitungskündigungen ungangbar gemacht wird und die Wassermesser des Herrn Stadtrath in dieses offen gebliebene Loch hineinfallen. Denn es ist allerdings durchaus nicht unwahrscheinlich, daß bei der Neuheit der Sache in Stettin gleich Anfangs eine Anzahl Wassermesser reparaturbedürftig werden. Besteht nun eine gültige Bestimmung darüber, was der Hausbesitzer für den Fall einer solchen Reparatur des Wassermessers an Wasserzins zu bezahlen hat, zur Zeit nicht, so ist nicht abzusehen, wie überhaupt ein geordneter Gang der Angelegenheit in einem solchen Falle möglich sein sollte. Es zeigt sich auch hierin wieder das Unreife des ganzen Projekts, das im vorigen Sommer in voller Ueberstürzung unternommen ist, ehe die ersten nothwendigen Vorbereitungsmaßregeln getroffen waren. Da aber die Stadtverordnetenversammlung wenigstens bezüglich dieser Bestimmung, was der Hausbesitzer während der Reparaturzeit eines Wassermessers an Wasserzins zu zahlen hat, jedenfalls auch noch ein Wörtchen mitzureden hat, so hoffen wir, daß darüber doch noch die ganzen Wassermesser des Herrn Rabbow zu Fall kommen.

* Vor dem Schwurgericht stand heute die Arbeiterwittwe Luise Amalie Wilhelmine Wendland, geb. Kräwig, aus Friedensburg wegen Todtschlags. Da die Verhandlung voraussichtlich zwei Tage in Anspruch nehmen dürfte, wurde ein Ersatzgeschworener ausgelost. Die Angeklagte, 1842 geboren, hat ein sehr bewegtes Familien- oder besser gesagt Liebesleben hinter sich. Mit Wendland war sie fünf Jahre verheirathet, Kinder besitzt sie aus dieser Ehe jedoch nicht, dagegen hat sie deren zwei außereheliche. Nachdem W. am Dilirium gestorben, lebte die Angeklagte mit dem Arbeiter Neumann zusammen, und als dieser ihr zwei Jahre später durch einen Schlaganfall entrissen wurde, nahm sie im Jahre 1887 den Arbeiter Köbke zu sich. Derselbe kam damals aus dem Gefängniß, in das ihn eine Anklage wegen Todtschlags gebracht hatte. Er soll ziemlich häufig über den Durst getrunken und dann sehr zu Zank und Streit geneigt gewesen sein. Die Anklage beschuldigt nun die Wendland, in der Nacht zum 30. Dezember 1892 den Köbke vorsätzlich getödtet zu haben. Am Morgen des 30. wurde derselbe in der Nähe der Wohnung todt aufgefunden und zwar auf der Böschung eines Weges mit dem Kopf nach unten und den Füßen nach oben liegend. Am Hinterkopf fand sich eine Eindrückung des Schädels, ferner in der Schläfengegend drei Messerstiche und um den Hals eine Strangulationsmarke, weshalb die Anklage behauptet, die Frau habe erst dem Mann mit einem stumpfen Gegenstand mehrere Schläge auf den Hinterkopf versetzt, ihm dann die allerdings nicht tödtlichen Stiche am Kopf beigebracht und ihn unter dem Beistand ihres Sohnes mittelst eines um den Hals geschlungenen Strickes hinausgeschleift. Die W. erzählt auf Befragen eine weitschweifige Geschichte von den Vorgängen am Nachmittag und Abend des 29., woraus als wesentlich Folgendes hervorzuheben ist: Es wäre um die Hergabe von einer Mark Streit zwischen ihr und K. entstanden, in dessen Verlauf der letztere sie zu schlagen versucht hätte. Der Knabe, welcher schon im Bett gelegen, sei nothdürftig bekleidet zu dem Hauswirth Torfmann gelaufen, um denselben zu Hülfe zu holen, doch habe dieser sich nicht in den Streit mischen wollen. Hierauf habe K. das Geld erhalten und sei fort gegangen, die W. will ihn dann lebend nicht mehr gesehen haben. Die in der Stube und am Bett gefundenen Blutspuren erklärt die Angeklagte mit Blutungen in Folge von Krankheit. Bei der Auffindung der Leiche soll die Wendland sich durch Aeußerungen verdächtig gemacht haben, sie giebt dieselben in etwas abgeschwächter Form zu. Sodann werden ihr die in der Wohnung gefundenen Mützen des K., die in den Kleidern der Leiche befindlichen Sachen, sowie das Beil, mit dem die That ausgeführt sein soll, vorgelegt. Das Verhör der Angeklagten ist nunmehr beendet und wendet sich die Verhandlung der Zeugenvernehmung zu.

* Das Bureau und die Nachtwache des 5. Polizeireviers werden vom 6. d. M. nach Pionierstraße 5, Hof, part. rechts, verlegt.

* Gestern Abend gegen ¾12 Uhr rückte die Feuerwehr nach dem Hause gr. Wollweberstraße 16 aus. Daselbst war in der Werkstatt eines Kupferschmiedemeisters ein Blasebalg in Brand gerathen. Das Feuer war jedoch bereits gelöscht.

* Auf der Werft von Möller u. Holberg lief heute Mittag das für Rechnung der Rhederei Eugen Collet, Hamburg-Christiania, erbaute Stahlsegelschiff „Phos" glücklich vom Stapel. Dasselbe ist 250 engl. Fuß lang und hat eine Ladefähigkeit von 2400 Tonnen. Das Schiff ist als Vollschiff getakelt und sind Masten, sowie Raaen ebenfalls aus Stahl hergestellt, auch das Deck ist mit Stahl gepanzert.

— Wir machen die Interessenten darauf aufmerksam, daß in einer Extra-Beilage des Amtsblatts der hiesigen königlichen Regierung das Kreis-Statut für den Kreis Randow betreffend das Gewerbegericht zu Stettin veröffentlicht wird.

— An Stelle des verstorbenen Beisitzers des Seemannsamts (königliche Musterungsbehörde) zu Swinemünde, des Schiffskapitäns Reintrock, ist der Schiffskapitän Karl Friedrich Eschricht daselbst zum sachkundigen Beisitzer dieser Behörde ernannt worden.

— Der Herr Regierungspräsident macht von Neuem darauf aufmerksam, daß zur Steuermanns- und Schifferprüfung nur zugelassen werden darf, wer gleichzeitig mit dem Nachweise der vorgeschriebenen Fahrzeit auch den Nachweis der Farbensichtigkeit erbringt. Navigationsschülern und Vorschülern wird aus diesem Grunde empfohlen, sich möglichst frühzeitig auf Farbenblindheit untersuchen zu lassen.

— Einige bedeutende Kunstkräfte treten gegenwärtig im Thalia-Theater auf und verleihen dem Programm eine besondere Zugkraft. Zunächst stellt sich ein schön gewachsener Mann in prächtigem orientalischem Kostüm vor, es ist der Maler Aziz Babaluk aus Marokko, welcher es in seiner Kunst zu einer derartigen Fixigkeit gebracht hat, daß er im Zeitraum von ca. zehn Minuten ein 48 Quadratfuß großes Tempora-Gemälde fertig stellt und zwar in künstlerischer Ausführung, so daß dasselbe überaus wirksam ist. Außerdem hat die Direktion in Mr. Jean Clermont eine ganz vorzügliche Kunst gewonnen, derselbe leistet in der Dressur von Thieren großartiges, ihm ist es gelungen, einem Pudel das Klavierspielen beizubringen, ein Wildschwein führt die schwierigsten Evolutionen und Sprünge aus und produzirt sich als Seiltänzer, ein Esel beweist, daß auch diese Thiergattung gelehrig werden kann u. A. m. Diese Vorführungen sind für Alt und Jung von gleichem Interesse. Außerdem bietet das Programm auch lebende Bilder von geschicktem Arrangement, Kunstradfahrerinnen und Walzertänzerinnen treten auf und auch für humoristische Abwechselung ist gesorgt. Thatsächlich hat diese Bühne seit Langem nicht ein so gutes Ensemble gehabt.

— (Personal-Veränderungen im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Stettin für den Monat März 1893.) Es sind ernannt: zum Amtsrichter: die Gerichtsassessoren Heintz aus Stettin in Pölitz, Hecker aus Stargard in Pommern in Tirschtiegel; zum Referendar: die Rechtskandidaten Spalding, Albrecht, Ziemssen, Dummer, Heidemann; zum Gerichtsschreiber bezw. Sekretär: die etatsmäßigen Gerichtsschreibergehülfen Kersten aus Altdamm bei dem Amtsgericht in Stargard in Pommern, Brehmer in Stettin bei der Staatsanwaltschaft daselbst, Tetzlaff in Stettin bei dem Amtsgericht daselbst mit der Funktion als Kassenbeamter; der Gefängniß-Bureaudiätar Kolbe aus Köslin in Stralsund; die diätarischen Gerichtsschreibergehülfen Meißner in Stettin bei dem Amtsgericht daselbst, Kollath in Neustettin, Raschke in Stolp bei dem Amtsgericht daselbst, Schmalz in Lauenburg bei dem Amtsgericht in Stettin, Lüdtke aus Kolberg bei der Staatsanwaltschaft in Stolp; zum etatsmäßigen Gerichtsschreibergehülfen: der Aktuar Range bei dem Oberlandesgericht; die diätarischen Gerichtsschreibergehülfen Albrecht in Stolp bei dem Landgericht daselbst, Elwenspoet in Pyritz, Gempf aus Stralsund bei dem Amtsgericht in Greifswald, Normann in Grimmen, Kusch in Bublitz, Kratzke in Schivelbein, Ulrich in Swinemünde, Fiebing in Wollin, Blandow in Treptow a. R., Plötz in Bütow, Düßler in Bergen a. R., Holz in Barth, Jaffke in Ueckermünde, Elgeti in Greifenhagen, Schubring in Schlawe, Beug aus Greifswald in Kolberg, Reblin in Stolp i. Pomm. bei dem Landgericht daselbst, Lemke aus Stargard i. P. in Bublitz, Adam I in Stettin bei dem Landgericht daselbst, Adam II in Gollnow, Matz aus Stettin in Rummelsburg, Schwerin in Stettin bei dem Landgericht daselbst, Schünemann in Köslin bei dem Amtsgericht daselbst, Grützmacher in Stettin mit der Funktion als Kassenassistent; der diätarische Staatsanwaltschafts-Assistent von Cosel aus Stettin in Polzin; der Aktuar Wittenberg aus Greifswald in Altdamm; zum etatsmäßigen Staatsanwaltschafts-Assistenten: die diätarischen Gerichtsschreibergehülfen Anders und Schappien in Stettin; der diätarische Staatsanwaltschafts-Assistent Peters in Stolp.

Aus den Provinzen.

Greifswald, 5. Mai. Heute morgen traf hier die erschütternde Kunde ein, daß Prof. Dr. Adolf Kießling am Mittwoch Abend um 6 Uhr in Folge einer kurzen, aber schweren Lungenentzündung verschieden ist. Adolf Kießling hat als Philologe 17 Jahre an unserer Universität gewirkt und der Greifswalder Philologie in und seit dieser Zeit über die Grenzen der Provinz Namen und Bedeutung verschafft. An dem geistigen Leben der Stadt Greifswald, in allen seinen Aeußerungen, hat er herzlichen und ständigen Antheil genommen.

Treptow a. R., 4. Mai. Die Kreissynoden Kammin in Pommern und Treptow an der Rega, welche zu einem Wahlkörper vereinigt sind, wählten heute als Abgeordnete zur Provinzialsynode: 1. Superintendent Mittelhausen zu Treptow a. R., 2. Landschaftsdirektor von Köller auf Schwenz, 3. Pastor Krummheuer zu Belkow, sämmtlich konfessionell. Zu Stellvertretern wurden gewählt: 1. Superintendent Lohoff zu Kammin i. Pomm., 2. Landschaftssyndikus und Rechtsanwalt Calow zu Treptow a. Rega, 3. Pastor Hartmann zu Königsmühl bei Kammin i. Pomm. Die Stellvertreter sind theils konfessionell, theils positiv-unirt.

Kunst und Literatur.

Und Bebel sprach! Zeitroman, 2 Bde. Leipzig bei E. Herrmann sen. Der Verfasser zeigt in dem Roman, welchen Einfluß die Führer der Sozialdemokratie auf die urtheilslose Menge namentlich der jüngeren Leute ausüben und welchen sittlichen Verderb sie in jenen Kreisen anrichten. Wir können das Buch allen, die sich hierüber belehren wollen, empfehlen. [71]

Geheime Dokumente der russischen Orient-Politik 1881—1890. Nach dem in Sofia erschienenen russischen Original herausgegeben von R. Leonow. Berlin bei Rich. Wilhelmi. Das Buch giebt hier die Dokumente über die von Rußland ausgegangenen Beeinflussungen, Bestechungen, Verschwörungen und Empörungen in Bulgarien und auch in Rumänien. Wenn es richtig ist, was diese Dokumente enthalten, und es ist kein Grund vorhanden, ihre Richtigkeit zu bestreiten, so sieht man, wie der Geist der Bestechung und Empörung in Rußland alle Kreise der Bevölkerung durchdringt und Rußland bei den kleinen Nachbarstaaten nothwendig verhaßt machen muß. Das Buch ist überaus lehrreich und interessant. [77]

Aus den Badern.

Teplitz-Schönau, 2. Mai. Gestern Morgen nahmen die Kurkonzerte ihren Anfang und es fand sich gleich ein zahlreiches Publikum bei dem Frühkonzerte im Kurgarten ein, wobei seit jeher am meisten Gelegenheit genommen wird, zwischen dem hiesigen und dem Kurpublikum Bekanntschaften anzuknüpfen. Der zwanglose Verkehr, welcher sich daselbst geltend macht, erleichtert wesentlich die gegenseitige Annäherung und man freut sich auf beiden Seiten, wie auf ein stilles Uebereinkommen hin, einander am anderen Morgen wieder zu begegnen. Mit Beginn der Badesaison wird in vielfacher Weise auch eine Trinkkur verbunden und man sieht die in schönen Anlagen des Kurgartens Promenirenden nicht selten mit dem Becher am umhängenden Riemen dieselbe vorschriftsmäßig durchmachen. Als eine vielfach bewährte, von dem Publikum ganz besonders geschätzte Gepflogenheit gilt der Genuß des warmen Thermalwassers, welches in einem Brunnen nächst dem Musikpavillon verabreicht wird. Das Wetter ist, wenngleich etwas kühler geworden, dennoch sonnig und hell. Der sehnsüchtig erwartete Regen hat sich noch nicht eingestellt. Dagegen ist die Obstbaumblüthe zu ihrer vollsten Entwicklung gelangt und gewährt den Ausflüglern in die nächste Umgebung ein entzückendes Bild der herrlichsten Frühlingspracht. So viel Annehmlichkeiten auch die Hochsaison bietet, den unbeschreiblichen Reiz der im zartesten Aufkeimen begriffenen Natur, das schöne Grün des Laubes und die zarte Blüthenpracht sind schätzenswerthe Vorzüge, welche im Gefolge der beginnenden Saison erscheinen und Jene, welche sich zur Kur bereits eingefunden haben, konnen heuer ganz besonders die Annehmlichkeiten eines schönen Frühlings genießen.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 6. Mai. Auf einen Patienten geschossen hat gestern Nachmittag gegen 3 Uhr der praktische Arzt Dr. Friedrich Köster, Landwehrstraße 16a. Ueber das Aufsehen erregende Vorkommniß wird Nachstehendes berichtet: Der Gastwirth Ernst Trieglaff, der in der Prenzlauerstraße 47a und Keibelstraße 9 zwei verschiedene Wirthschaften betreibt, begab sich gegen 2 Uhr Nachmittags zu der Mutter des Dr. Köster, die mit ihrem Sohne in demselben Hause, und zwar zu ebener Erde, wohnt, um die Hülfe ihres Sohnes in Anspruch zu nehmen. Frau Köster wies Trieglaff in das Sprechzimmer des ersten Stocks, das einen besonderen Eingang vom Flur aus hat. Neben dem Sprechzimmer wohnt die Schlosserwittwe Riemer, die bald nach dem Eintritt des Patienten einen lebhaften Streit zwischen diesem und dem Arzte hörte. Sie konnte die Worte genau verstehen und giebt an, daß Trieglaff ein geschriebenes Rezept nicht honoriren wollte und dabei ausrief: „Ich gehe zu einem anderen Arzte." Dr. Köster war damit nicht einverstanden, drohte mit der Polizei und ließ sich schließlich soweit hinreißen, Trieglaff zurückzudrängen, sodaß er in dem Zimmer bleiben mußte und selbst vom Flur aus die Thür zuzuhalten. Der Gastwirth gelangte aber gewaltsam hinaus und zwischen Arzt und Patienten entspann sich ein Ringkampf auf dem Treppenflur. Dann hörte die Zeugin einen Schuß fallen und sah auch später, daß die aus einem Revolver des Doktors abgeschossene Kugel in die in das obere Stockwerk führende Treppe gedrungen war. Sie kam auch noch frühzeitig genug, um wahrzunehmen, daß Köster mit der Waffe in der Hand den Gastwirth an die Thüre des auf der anderen Seite des Sprechzimmers wohnenden Kaufmanns Eigenmann drängte. Dann krachte wieder ein Schuß; das Geschoß hatte den Kinnbacken Trieglaffs getroffen und war in die Korridorthür eingedrungen. Dieser Ausgang ernüchterte den Arzt sofort; er nahm sich des Verletzten an und versah ihn mit einem Nothverbande. Trieglaff wurde dann nach seiner Wohnung Keibelstraße 9 gebracht, wo er sich in Behandlung des Dr. Schacht befindet. Eine lebensgefährliche Verletzung scheint nicht vorzuliegen, wenn er auch das Bett hüten muß.

— Wer sich von unseren Musikfreunden, namentlich von Liebhabern und Spielern der Hand- und Mundharmonika, einer wirklich schönen Musik erfreuen will, wer ein gediegenes, sorgfältig gearbeitetes und doch billiges Instrument kaufen will, wer mit einem Wort das anerkannt beste, sich und Andern zur Freude, zu haben wünscht, dem empfehlen wir die Durchsicht der fein illustrirten Preisliste der ersten hannoverschen Harmonika-Fabrik O. C. F. Miether, Hannover. Jeder, der im Begriff ist, ein Instrument zu kaufen, sollte nicht versäumen, diese aufmerksam durchzulesen, umsomehr, als die Zusendung gratis und franko erfolgt.

— Originelle Reklame macht die Firma Liebau u. Komp., Samenhandlung, Kunst- und Handelsgärtnerei in Erfurt. Hoch oben auf dem Dache ihres zur Vergrößerung des Geschäfts neuerbauten Samenhauses, welches dicht an der Eisenbahnstrecke, inmitten der Kulturen gelegen ist, hat dieselbe in meterhohen Buchstaben außer der Firma noch die Bemerkung angebracht, daß sie Kataloge auf Wunsch gratis und franko versendet. Die Firma gedenkt, späterhin die Worte durch elektrische Lämpchen Nachts zu erleuchten, sodaß jeder vorüberfahrende Reisende dieselben lesen muß.

— Rittmeister Frhr. von Reitzenstein, der diesseitige Sieger im Distanzritt Berlin-Wien, hat gestern auf der Rennbahn zu Preßburg wiederum den Ehrenpreis des Kaisers von Oesterreich davongetragen.

— Welche Zumuthungen an die „Findigkeit der Post" zuweilen gestellt werden, davon nachstehende Probe: Am 10. April wurde bei der Bahnpost 27 im Zuge 106 von Würzburg nach Mannheim ein Brief eingeliefert, dessen Adresse in einem Bilderräthsel bestand. Der in der Bahnpost beschäftigte Beamte, Postpraktikant P., entzifferte den Rebus und vermerkte auf der Sendung die Aufschrift mit Blaustift, während er die Rückseite mit folgendem poetischen Erguß versah:

„Das Räthsel ist fürwahr ganz schön,
Allein ich muß es eingestehn,
Geeignet sehr, um aufzuhalten
Die vielbedrängten Postanstalten.
Drum die Moral von der Geschicht',
Adressen schreib in Bildern nicht."

Kaiserliche Bahnpost Nr. 27.

Der nach Grünsfeld bestimmte Brief wurde, wie die „Deutsche Verkehrsztg." konstatirt, noch an demselben Tage dem Empfänger ausgehändigt. Daß die dichterische Mahnung überall beherzigt werden möge, ist auf das lebhafteste zu wünschen.

Königsberg i. Pr., 3. Mai. Ueber ein bemerkenswerthes Beispiel vom Ortssinn der Störche wird der „Königsb. Allg. Ztg." aus dem benachbarten Dorfe Steinbeck berichtet. Im vergangenen Spätherbste, als die Störche bereits abgezogen waren, wurde das Dach einer Scheune reparirt, und dabei mußte das Storchnest nach dem anderen Ende der Scheune verlegt werden, wo es auch blieb. Als in diesem Frühjahre die Besitzer des Nestes wiederkehrten, erkannten sie sofort die Veränderung. Drei Tage lang besah das Storchpärchen das Nest von allen Seiten, bestieg dasselbe und hielt lange Berathschlagungen, allein da die Wohnung nicht an der richtigen Stelle stand, konnte sie nicht bezogen werden. Schon wollte der Besitzer den Störchen zu Hülfe kommn und das Nest nach dem anderen Dachende zurückverlegen, als man mit Staunen gewahrte, daß diese Arbeit das Storchpärchen bereits selbst unternahm. Von früh bis spät arbeitete es an der Zurückverlegung, im Laufschritt ging es auf der Spitze des Daches dahin, schlechte „Bauholzer" wurden beseitigt und durch neue ersetzt und am vierten Bautage war die Arbeit gethan und die Wohnung bezogen.

Osterburg i. d. Altmark, 5. Mai. Der 60jährige Kuhknecht Tillwig in Krusemark hat in vergangener Nacht seiner Ehefrau mit einem Beil den Kopf vom Rumpfe getrennt. Der Mörder, welcher diese That angeblich im Delirium begangen hat, ist verhaftet.

Bayreuth, 5. Mai. In dem nahen Badeort Berneck wurde der königliche Bezirksarzt Dr. Sack von dort heute Nachmittag von einem Barbier aus Bischofsgrün aus Rache erschossen. Der Thäter wurde noch am Nachmittag verhaftet.

Mannheim, 5. Mai. In dem Orte Riegel versuchte der 40jährige Kaufmann Willmann seine Ehefrau durch Gift zu tödten, warf seine 14jährige Tochter in das Wasser und ertränkte sich dann selbst.

Börsen-Berichte.

Stettin, 6. Mai. Wetter: Bewölkt. Temperatur + 6 Grad Reaumur. Barometer 771 Millimeter. Wind: N.

Weizen höher, per 1000 Kilogramm loko 152,00—155,00 bez., per Mai —,—, per Mai-Juni 155,50 B., per Juni-Juli 158,50—159,00 bis 158,50 bez., per August-September —,—, per September-Oktober 164,50—164,00 bez.

Roggen höher, per 1000 Kilogramm loko 133,00—137,00 bez., per Mai —,—, per Mai-Juni 140,00 bez., per Juni-Juli 141,50—141,00 bez., per Juli-August 143,50—142,00 bez., per September-Oktober 146,50—146,00 bez.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 136—142

Gerste ohne Handel.

Rüböl höher gehalten, per 100 Kilogramm loko ohne Faß 50,00 B., per Mai 50,50 B., per September-Oktober 52,00 B.

Spiritus matter, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 36,5 bez., per Mai 70er 35,5 nom., per Mai-Juni 70er 35,5 nom., per August-September 70er 36,8 nom.

Petroleum ohne Handel.

Regulirungspreise: Weizen 155,50, Roggen 140,00, 70er Spiritus 35,5.

Angemeldet: —,— Zentner Weizen, 4000 Zentner Roggen.

Landmarkt.

Weizen 152—156. Roggen 132 bis 136. Gerste 138—142. Hafer 142—148. Rübsen —,—. Heu 2,00—2,50. Stroh 24—28. Kartoffeln 30—33.

Paris, 5. Mai, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Ruhig.

		Kours v. 4.
3% amortisirb. Rente	97,10	97,40
3% Rente	97,02½	97,17½
Italienische 5% Rente	92,90	[illegible]
4% ungar. Goldrente	95,90	96,06
III. Orient	69,25	69,30
4% Russen de 1889	[illegible]	98,30
4% unifiz. Egypter	101,00 ex.	103,10
4% Spanier äußere Anleihe	66,31	66,12
Convert. Türken	22,25	22,32½
Türkische Loose	90,50	90,80
4% privil. Türk.-Obligationen	446,50	445,00
Franzosen	642,50	646,25
Lombarden	245,00	252,50
Banque ottomane	599,00	601,00
„ de Paris	672,00	668,00
„ d'escompte	162,00	162,00
Credit foncier	961,00	966,00
„ mobilier	133,00	133,00
Meridional-Aktien	—,—	—,—
Rio Tinto-Aktien	393,10	395,60
Suezkanal-Aktien	2675,00	2675,00
Credit Lyonnais	765,00	765,00
B. de France	3900,00	3895,00
Tabacs Ottom.	374,37	—,—
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122,25	122,25
Wechsel auf London kurz	25,17	25,17½
Cheque auf London	25,18½	25,19
Wechsel Amsterdam k.	205,75	205,81
„ Wien k.	202,50	202,50
„ Madrid k.	431,50	432,00
Comptoir d'Escompte, neue	490,9? ex.	—,—
Robinson-Aktien	110,62	114,37
Portugiesen	22,93	23,28
3% Russen	78,25	78,60
Privatdiskont	[illegible]	2 25

Hamburg, 5. Mai, Nachmittags 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Mai 73,75, per September 72,75, per Dezember 72,50, per März 72,00. — Behauptet.

Hamburg, 5. Mai, Nachmittags 3 Uhr. Zuckermarkt. (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Prozent Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg per Mai 18,52½, per August 18,90, per September 17,30, per Oktober 14,77½. — Fest.

Bremen, 5. Mai. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Faßzollfrei. Ruhig. Loko 5,00 B. — Baumwolle ruhig.

Wien, 5. Mai. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 8,55 G., 8,65 B., per Herbst 8,58 G., 8,61 B. Roggen per Frühjahr 7,55 G., 7,65 B., per Mai-Juni 7,40 G., 7,51 B. Mais per Mai-Juni 5,30 G., 5,33 B. Hafer per Frühjahr 6,60 G., 6,63 B.

Pest, 5. Mai, Vorm. 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko höher, per Mai-Juni 8,10 G., 8,12 B., per Herbst 8,35 G., 8,37 B. Hafer per Herbst 6,25 G., 6,30 B. Mais per Mai-Juni 4,91 G., 4,92 B., per Juli-August 5,13 G., 5,14 B. Kohlraps per August-September 15,40 G., 15,50 B. — Schön.

Amsterdam, 5. Mai. Bancazinn 55,50.

Amsterdam, 5. Mai. Java-Kaffee good ordinary 50,00.

Amsterdam, 5. Mai, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine steig., per Mai 178, per November 186. Roggen loko steigend, do. auf Termine höher, per Mai 142, per Oktober 139. Rüböl loko 26,87, per Herbst 26,62.

Antwerpen, 5. Mai. Getreidemarkt. Weizen fest. Roggen steigend. Hafer fest. Gerste ruhig.

Antwerpen, 5. Mai, Nachmittags 2 Uhr 15 Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 12⅜ bez. u. B., per Mai —,— bez., 12,25 B., per Mai-Juni 12⅜ B., per September-Dezember —,— bez., 12⅜ B. Schwach.

Paris, 5. Mai, Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) fest, 88 % loko 48,00. Weißer Zucker matt, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Mai 51,50, per Juni 51,62½, per Juli-August 52,00, per Oktober-Dezember 41,12½.

Paris, 5. Mai, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per per Mai 21,20, per Juni 21,50, per Juli-August 22,00, per September-Dezember 22,60. Roggen steig., per Mai 14,70, per September-Dezember 15,90. Mehl fest, per Mai 47,10, per Juni 47,70, per Juli-August 48,40, per September-Dezember 49,60. Rüböl fest, per Mai 60,25, per Juni 60,75, per Juli-August 61,50, per September-Dezember 62,50. Spiritus fest, per Mai 49,5, per Juni 49,25, per Juli-August 48,50, per September-Dezember 44,50. — Wetter: Schön.

London, 5. Mai, 4 Uhr 20 Minuten Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Engl. Weizen zu ½ Sh. höher, ziemlicher Begehr, fremder ¼—½ Sh. höher, Mehl und Mais fest, Mahlgerste ca. ¼ Sh. höher, Mahlgerste ruhig, Hafer zu ¼ Sh. höher, guter Begehr, russischer Hafer ca. ½ Sh. höher. Angekommene Weizenladungen sehr fest. Von schwimmendem Getreide Weizen fest aber ruhig, indischer ⅛ Sh. höher. Gerste stetig. Mais fest, ruhig.

Fremde Zufuhren: Weizen 30,720, Gerste 11,000, Hafer 32,220 Quarters.

London, 5. Mai. 96 prozent. Javazucker loko 18,37, fest. Rübenrohzucker loko 18,37, fest. Centrifugalzucker 18,00.

London, 5. Mai. An der Küste 4 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Warm.

London, 5. Mai, 2 Uhr 5 Minuten. Kupfer, Chili bars good ordinary brands 44 Lstr. 2 Sh. 6 d. Zinn (Straits) 92 Lstr. 15 Sh. — d. Zink 18 Lstr. 2 Sh. 6 d. Blei 9 Lstr. 17 Sh. 6 d. Roheisen, Mixed numbers warrants 40 Sh. 7 d.

London, 5. Mai. Chili-Kupfer 44 1/16, per drei Monat 44,50.

Liverpool, 5. Mai. Getreidemarkt. Weizen 1 d., Mais 1½ d. höher, Mehl fest. — Wetter: Schön.

Glasgow, 5. Mai, Nachmittags. Roheisen. (Schlußbericht.) Mixed numbers warrants 40 Sh. 7½ d.

Glasgow, 5. Mai. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 340 077 Tons gegen 469 683 Tons im vorigen Jahre.

Die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen beträgt 70 gegen 77 im vorigen Jahre.

Newyork, 5. Mai. (Anfangskourse.) Petroleum. Pipe line certificates per Mai —,—, Weizen per Juli 79,37.

Wasserstand.

Stettin, 6. Mai. Im Hafen + 2 Fuß 5 Zoll. Wassertiefe im Revier 17 Fuß 8 Zoll = 5,55 Meter.

Telegraphische Depeschen.

Hamburg, 6. Mai. Die Aufsehen erregende Untersuchung gegen 16 verhaftete Eisenbahnschaffner nimmt immer größere Dimensionen an. Es sollen sich so viel Verdachtsmomente gefunden haben, daß noch weitere 10 Beamte verhaftet worden sind.

Brüssel, 6. Mai. Gestern Abend erwiderte der König, welcher die kleine Uniform eines Generals der belgischen Armee angelegt hatte, den Besuch des Herzogs von Orleans, des Sohnes des Grafen von Paris. Die Unterredung fand im Hotel de Flandern statt, woselbst der Herzog mit seinen politischen Freunden abgestiegen ist, und dauerte etwa 40 Minuten. Aus Paris und den Departements sind folgende orleanistische Persönlichkeiten eingetroffen, um dem hier stattfindenden geheimen Konzil beizuwohnen. Graf Suzannet, Graf Pourtalis, Schneider, Marquis Montemont, Graf Champeau, Graf Calman, Baron Pierard, Baudon, Baron Claye und General Charette. Am nächsten Dienstag werden der Herzog Luynes, Graf Beauregard Dupuy, der Sekretär des Grafen von Paris, und Du Feuille mit dem jungen Herzog nach London abreisen. Dieser Brüsseler Versammlung der Orleanisten-Chefs wird hier eine große politische Bedeutung beigemessen.

Brüssel, 6. Mai. Graf Philipp von Paris ist gestern um 4 Uhr von Gibraltar nach Plymouth abgesegelt, um der großen Versammlung der Orleanisten in London beizuwohnen. Aus zuverlässiger Quelle wird uns versichert, daß die Orleanisten hier eine Vorversammlung abhalten, um dann in London das Wahlprogramm festzustellen, welches bei der voraussichtlich bevorstehenden Auflösung der französischen Kammer in die Oeffentlichkeit gelangen soll. Ein Manifest des Grafen von Paris an das französische Volk stehe bevor. Die französische Geheimpolizei verfolgt mit größter Aufmerksamkeit jeden Schritt des jungen Herzogs. Zahlreiche französische Journalisten sind hier eingetroffen. 15 Orleanisten-Chefs waren um Mitternacht noch in einem Zimmer des Hotel de Flandre um einen großen Tisch versammelt, auf welchem die Karte von Frankreich ausgebreitet war, die emsig studirt wurde.

Paris, 6. Mai. Auf Wunsch des Präsidenten Carnot findet im Palais Elysee ein Empfang des General Dodds statt und zwar einige Tage nach dessen Ankunft.

Der Finanzminister hat die Absicht, eine Kommission zu ernennen, welche aus 30 Mitgliedern und zwar aus 10 Staatsräthen, 10 Bankiers und 10 Wechselagenten bestehen soll. Die Kommission soll den Auftrag erhalten, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, welche die Börsengeschäfte und alle Finanzoperationen regeln soll.

Petersburg, 6. Mai. In Hinsicht auf einen Handelsvertrag mit Deutschland schreibt die „Nowoje Wremja": Deutschland habe 1890 874 000 Tonnen Roggen eingeführt, wovon 750 000 aus Rußland kamen, und 1891 842 000 Tonnen Roggen, wovon 618 000 aus Rußland. Daraus gehe hervor, daß Oesterreich-Ungarn keinesfalls den russischen Roggen überflüssig machen könne.